

DOTES HAUS

DOTES GELÄNDE – DOTES MORGEN – DOTES WIES

ERWÄHNUNGEN

(1) by totes huß uff der helen apud vineam comitis de Dieze 1367 re – **under den zweyen dotest morgen** 1531 sp - **dotis gelende ufm schaffeldt** 1538/1578 sp – **der todtes hoff** 1587/97 pr - vom **dotest hoff** 1686 pr - **im wehrt die dodoß wieß - die doteß wieß** 1690 schb -

NAME	LAGE	FLUR
(1) Dotes Hof	DORFLAGE Sackgasse 4/8	
(2) Dotes Gelände	SCHAFFELD	5/6
(3) Dotes Morgen	unbekannt	
(4) Dotes Wies	WIESENLAND	39/42

HERKOMMEN UND VERWANDTSCHAFT

ahd.: **toto, dodo** = der Taufpate, der Herr (Patron)

ahd. **tota, toda** = die Taufpatin, Lallform für ahd. **gota, gode**

anord. **goðe** = 'der zu Gott Gehörige', Priester, auch (wohl schon vorchristlich) Bezeichnung für einen Elternersatz, daher anord. **guðsefi, -sifja** = Pate, Patin, 'gute(r) Verwandte(r)

spätaltengl. **godfæder, -môdor, -dohtor, -sunu** = Taufpate, -patin, Pa tentochter, -sohn; *heute* **godfather, -mother** usw.

spätaltengl. **godsibb** = Pate, Patin ('Verwandtschaft in Gott')

Erinnerung an den Gründer der Kirche

Unbeeinflusst vom Namen des jeweiligen Besitzers heißen der Hof in der Sackgasse 8/4 und der zugehörige Besitz DOTES HOF, DOTES GELÄNDE usw.- und das in allen seit 1367 erhaltenen Akten. **toteß huß uff der helen apud vineam comitis de Dieze** war schon 1367 ein festes Haus auf einem großen steinernen Tonnengewölbe errichtet und beim Weingarten der Diezer Grafen am > HOHLWEG gelegen. Im 16./17. Jh. mit einem Fachwerkobergeschoss versehen glich es anderen Häusern im Dorfe, wurde aber im Volksmund wegen seiner dicken Mauern im Innern immer *die Burg* genannt. Bei Umbauten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fand man einen Raum mit Vergitterungen, Erinnerungen an seinen Gebrauch als Sitz des Gerichts der Dehrner Zent, zu dem auch eine Haftzelle gehörte.

Foto einfügen!

Die jeweiligen Inhaber des Hofes hatten jährlich dem Pfarrer eine Garbe Weizen zu reichen. In diesem Zusammenhang wurde uns im Pfarrregister 1587/97 überliefert, dass *Johannes May*, der Verfasser des hier öfters mit 'm' zitierten '*Hausbuches*' von 1604, als Momper (= Hauptschuldner) für zahlreiche weitere Erben fungierte. Weiterhin, dass 1686 *die Kreuzflers Erben* den DOTES HOF innehaben und auch die >KREUSZLER HOST, das war das damals freie Gelände zwischen >HOHLWEG und >PORTENGASSE.

Diese Host bildete mit der heutigen >HOST ursprünglich das DOTES GELÄNDE; es war das größte Flurstück in Dorflage und kennzeichnete den DOTES HOF als Mittelpunkt eines sehr alten und großen Herrensitzes.

Als Besitzer dieses Hofes sind mehrere Familien *Kreuzfler*, die zeitweise das Schultheißenamt am hiesigen Gericht versahen, nachzuweisen, und zwar *Lutz Crüseler*, geb. um 1495, 1529-63, der die Tochter seines Vorgängers *Johann Hellingk* heiratete. Fortan stellen deren Nachfahren die Schultheißen im Dehrner Cent, *Wilhelm* 1601, *Johann Caspar* 1608-14, *Martin* 1610, und *Emmerich* 1621 und 1626-28. Sie alle benutzten das Siegel des Gerichtes mit den drei gewickelten Puppen darauf.

Bild einfügen

Das Siegel war aber das der *Herren von Braunsberg*. Wie kam das an das Gericht in Niederhadamar?

*Gensicke*¹ hat nachgewiesen, dass 1363 *Fye*, Tochter des *Dietrich von Hadamar* (mit dem Adlerwappen), *Konrad von Brohl* heiratete; über sie sei die Niederhadamarer Rechte damit an die rheinische Familie *derer von Brohl* gelangt und nach deren Aussterben auf dem Erbwege an *die von Braunsberg*, die also zeitweise Herren über Besitz und Rechte in Niederhadamar verfügten. Nur so ist zu erklären, dass in voreformativischen Kirchenvisitationsberichten zu lesen steht: „Nidderhaddemar, die pfarre hait joncker *Augustin von Brunßbergk* zugeben.“ Die Braunsberger übten ihr ererbtes Amt, dem Bischof von Trier einen Kandidaten ihrer Wahl zur Einsetzung als Pfarrer von Niederhadamar zu präsentieren, bis zur Reformationszeit aus. In dieser brachten die Landesherren von Nassau-Dillenburg das Präsentationsrecht zur Pfarrei Niederhadamar an sich, weshalb es 1615 bei einer Pfarreieneschreibung heißt: „Die acht(e) Pfarr ist Nidhadamar, deren collator der wohlgeb(orene) unßer gn(ädiger) herr ...“ Im Laufe dieser Zeiten blieb auch der Dotes Hof nicht in adligem Besitz, sondern findet sich in den Händen der Niederhadamarer Schultheißenfamilien – wie oben beschrieben – und die benutzten inzwischen das braunsberger Wappen im Wappen des Gerichtes., dem sie im Dotes Hof vorsäßen.

Diese zugegeben umständliche Geschichte erklärt den Namen des DOTES HOFES. Um das richtig zu verstehen, muss man noch einmal in die alte Geschichte zurückblicken:

Im Eigenkirchenwesen des Mittelalters stiftete ein begüterter Mann eine Kirche und errichtete an dieser die Stelle eines Geistlichen und sorgte fortan für beider Unterhalt.

1

Nachdem der Bischof die Kirche geweiht und den Geistlichen – präsentiert durch den Stifter – mit seinem Amt bekleidet (investiert) hatte, standen der neu errichteten Kirche die gesetzlichen Zehntleistungen zu. Diese musste der Stifter vom Landesherrn erwirken und von den Zehntpflichtigen eintreiben. So wurde die Eigenkirche des Stifters für den Stifter (und seine Erbnachfolger) eine Einnahmequelle einerseits, eine kostspielige Verpflichtung andererseits, die jedoch reichlich himmlischen Lohn versprach, da das Seelgedächtnis des Stifters und seiner Familie in einer Eigenkirche natürlich bestens aufgehoben war.

Den Stifter und seine Nachfolger nannte die mittelalterliche Kirche *Collator*, Verleiher, Spender; sein volkstümlicher Name war **dodo**, ahd. **toto**, ein uralter Titel. Ihn kennt die ahd. Literatur schon kaum noch², jedoch kommt er öfters, freilich meist unerkant, in Ortsnamen vor, so im Wüstungsnamen *Dodenhausen* bei Schadeck und im Ortsnamen *Dutenhofen / Lahn*³. Auch mhd. ist **tote** selten⁴; doch gar nicht selten das fem. Gegenstück **gote** = Patin. *Walahfried Strabo*, 809 am Bodensee geborener Mönch und Abt auf der Reichenau, klärt uns über die Bedeutung auf (Glossen *De rebus ecclesiae* c. 7): Dort⁵ vermerkt er als eigene deutsche Ausdrücke für lat. *genitor* (Erzeuger) und *genitrix* (Erzeugerin) *atto* (Papa) und *ama* (Mama), **todo** (Pate) und **toda** (Patin) – also die weltliche und geistliche Gevatterschaft.⁶ eines Täuflings.

Soweit ich sehe, ist ahd. **toto**, mhd. **tote**, mnd. **dote** für den Collator oder Stifter einer Eigenkirche sonst nirgends nachgewiesen, doch kann in allen Fällen, in denen dieser Titel zum Ortsnamen wurde, der Zusammenhang nicht anders sein, als dass der Titel als Hof- bzw. Familienname⁷ sich auf eine größer werdende Siedlung übertrug.

Der Titel **dote** kommt uns in seinem frühmittelalterlichen Zusammenhang urchristlich vor, sein Ursprung ist aber alles andere als christlich. Die englische Sprache lässt seine Herkunft aus dem altnordisch-germanischen Heidentum noch gut erkennen. In ihr heißen die Paten 'godfather, godmother' und Eltern und Paten bezeichnen einander als 'godsibb'. In ihnen erkennen wir das ahd. **gota, gode** = Patin wieder, daraus als Lallform **dota, dote** entstand. Die englischen Titel verstehen sich als Vater, als Mutter *in Gott*, die Gevatterschaft als erwandschaft in Gott, weshalb logischer Weise Ehen untereinander kirchenrechtlich verboten sind. Im Altenglischen hießen die entsprechenden Worte 'godfæder, godmôdor, godsibb', aber im Altnordischen, dem Angelsächsischen näher,

² G.Köbler, Taschenwörterbuch des ahd. Sprachschatzes, Tübingen 1994, 316 – nennt nur ein 3 -faches Vorkommen insgesamt, für das fem. Gegenstück *gota* = Patin sogar nur eins. (S.146)

³ 1154 dudonis domus, Wüstung bei Schadeck / Runkel
1150 wurde Dutenhofen bei Wetzlar erstmals erwähnt
Vgl. P. P. Schweitzer, Uralte Namen an der Lahn, 49

⁴ BMZ III 52 nennt 10 Stellen, für **gote** m. und f. = Pate, Patin zwei, I 558

⁵ Vgl. DWB II 1312 ff DOTE m. und f.

⁶ Über die Bezeichnung des Verhältnisses der Eltern und Taufzeugen (Paten) unter- und nebeneinander > DWB VI 4640 ff GEVATTER

⁷ *Dott* ist als Familienname besonders im Altsiedelland an der Oberen Donau verbreitet; dieses Gebiet hat missionsgeschichtlich eine dem mittleren Lahngebiet vergleichbare Entwicklung gehabt. Vgl. dtv-Atlas Namenkunde, Münschen 1998, S. 150

waren **guðsefi, guðsifja** die Paten, die Gottesversippten, weil nämlich an. **goðe** = 'der zu Gott Gehörige', der Priester und König aus göttlicher Sippe war.

Als die iro-schottisch beeinflusste Kirche bei der Erstmissionierung der Germanen die Wirkung der Taufe und die Rolle der Paten zu erklären hatte, ging sie von der Überlegung aus, die Taufe vermittele die Gotteskindschaft und die Aufnahme in die Bruderschaft mit dem Gottessohn Jesus. In Begriffen der Germanen war das die Aufnahme in die Sippe Jesu, für die die schon christlichen Paten als Gewährsleute zeugen mussten. *So fungiert der altisländische Gode (goði – Wort, das irgendwie mit deutsch 'Gott' zusammenhängt) als Priester und Häuptling.*⁸ Im germanischen Kult konnten nur, wer aus göttlicher Sippe stammte, mit den Göttern reden und die Geheimnisse der Runen von ihnen erlernen.⁹

In der späteren Missionsreform durch angelsächsische Missionare um Bonifatius wurden solche 'heidnisch' verderbten Ausdrücke wegen der Gefahr abergläubischer Vorstellungen abgelehnt, verdrängt und durch korrekte ersetzt, z. B: *Weihnacht* durch *Christnacht*, *wihi atum* durch *heilag geist*, *Samstag* durch *Sonnabend*, *neriand* durch *héliand*, *bijehan* durch *zeihen*, *godspell* durch *evangelium*, *unholdo. -a* durch *tiufal* 'und wohl auch *toto, gote* mask. dadurch, dass mit diesem Wort von der angelsächsischen Mission an nur noch weibliche Taufpaten (Patinnen) bezeichnet wurden: *gota* > *gote*, das männliche Wort aber verschwindet¹⁰ und ab dem Mittelhochdeutschen zunehmend '*Pate, Patt*' usw. Verwendung findet.

Da die Bezeichnung DOTES HOF folglich nach Bonifatius (* 672/73 - + 754) kaum noch entstehen konnte, muss dessen und der Kirche von Niederhadamar Gründung also in merowingischer Zeit, und zwar spätestens gegen 731 erfolgt sein, als Bonifatius Legat des Papstes für Deutschland wurde. Dazu stimmt auch, dass die dazugehörige >HOST einen Namen trägt, der nur aus den Leges der Merowingerzeit erklärbar ist und vor allem, dass die zur vom DOTE gestiftete Kirche St. Peter in Ketten sowie der dazugehörige >WIDDUMSHOF ganz offensichtlich auf ursprünglich zur HOST gehörigem Gelände errichtet wurden.

LITERATUR

Falk/Torp, EOND 358
Schützeichel 195
Kluge alt 272, 734
DWB II, 1312 f; VIII, 990 f 'GOTE, f.
Oxford English Etymology 404
Stowasser 745
Wahlahfried v.d.Reichenau, Hortulus, Reichenau 1974, V-VII
Anglo-saxon-Chronicle, anno 656, Bischof <i>Tuda</i> +664

⁸Hans-Peter Hasenfratz, Die religiöse Welt der Germanen, Freiburg 1992, 41

⁹Ebd. Vgl. S. 36 ff

¹⁰Vgl. Th.Frings über dieses Phänomen in DWB VIII, 990 f 'GOTE' f.

i Vgl. H.Eggers, Deutsche Sprachgeschichte, I, 148 ff